

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft 67
Sigel WAB 67, 1983

Andreas Baumkircher
und seine Zeit
"Schlaininger Gespräche 1982"

Eisenstadt 1983
Österreich
ISBN 3-85405-85-2

Roland Schäffer

DIE BAUMKIRCHERFEHDE (1469-1471)

Die landläufige Vorstellung vom mittelalterlichen deutschen Reich und seinen Ländern zeigt, trotz neuerer Forschungen,¹⁾ noch immer das Bild primitiver, schlecht organisierter, "unfertiger" Gemeinwesen, denen es an allem mangelt, was uns selbstverständlich ist, worauf das 19. Jahrhundert so stolz war: ein für jedermann verbindliches Rechts- oder vielmehr Gesetzssystem, das nur vom Staat und seinen Gebietskörperschaften durch ihre Bürokratie vollzogen wird. Verwaltung, Rechtssprechung, Finanz- und Sozialwesen, Schule: alles macht der Staat. Erst recht besorgt er die öffentliche Sicherheit, die Außenpolitik und den Krieg. Wenn wir "Staat" sagen, meinen wir geradezu die Summe dieser Rechte und Pflichten, die wir, auf mehr oder weniger demokratische Weise, dem Staat übertragen haben.

Der mittelalterliche Staat war nicht so. Der König oder Landesfürst hatte diese Rechte und Pflichten nicht, jedenfalls nicht alle und gleichmäßig im Lande. Er hätte sie auch nicht wahrnehmen können, schon weil er nicht allein Herrschaft übte. Zumindest im Lokalbereich gab es auch andere Herrschaftsinhaber, besonders den grundherrlichen Adel: Grafen, Herren, Ritter und edle Knechte. Der Adel besaß u. a. Polizei- und Gerichtshoheit, das heißt er sorgte in seinem Bereich für die öffentliche Sicherheit und die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen.

Außerdem hatte er als Waffenträger das Fehderecht,²⁾ das Recht auf gewaltsame Selbsthilfe unter gewissen Voraussetzungen und nach bestimmten Regeln. Voraussetzung war ein ausreichender Fehdegrund, sonst galt die Fehde als "mutwillig". Konnte man sein Recht gegen einen Widersacher, einen Schuldner durch gütliche Einigung, Schiedsrichter oder Gerichtsverfahren nicht erlangen, waren die Rechtsmittel erschöpft oder schienen sie

aussichtslos, galt als letztes die Fehde. Sie war der äußerste aber häufig beschrittene Weg, das Recht zu erzwingen, wiederherzustellen. Dieses Recht wurde natürlich ganz subjektiv aufgefaßt, aber zugleich als integrierender Bestandteil des einen göttlichen Rechtes gesehen: positives und göttliches Recht waren eins. Wer sein verletztes Recht nicht auf jede Weise, auch gewaltsam wiederherstellte, verletzte das göttliche Recht. Es gab also nicht nur ein Recht sondern geradezu die Pflicht zur Fehde. Wer darauf verzichtete, verlor sein Recht und seine Ehre. Dazu kam, daß ein adeliger Gläubiger oder Söldnerführer, der den zahlungsunfähigen oder -unwilligen Schuldner befehdete, sein Darlehen oft selbst hatte ausleihen müssen beziehungsweise angeworbenen Knechten Sold schuldeten.³⁾ Durch die Fehde konnte er seinen Gläubigern beweisen, daß er die Rückzahlung ernsthaft anstrebe. Daraus folgt: Der Sinn der Fehde war nicht die Vernichtung des Gegners sondern ihn zu zwingen, den Rechtsstandpunkt des Fehdeführers anzuerkennen,⁴⁾ also beispielsweise die Schulden zu bezahlen.

Die wichtigste Regel der Fehde war die offene Absage, die mündliche oder schriftliche Ankündigung der Feindschaft, die Kriegserklärung; sie war notwendig zur "bewahrung (ritterlicher) êre und glimph". Die Frist bis zum Beginn der Feindseligkeiten betrug nach dem Gewohnheitsrecht mindestens drei Tage. Umgehung der Frist durch formell rechtzeitige Absage, von welcher der Fehdegegner tatsächlich nichts erfahren konnte, kam vor, tat aber der "rechten" Fehde Abbruch. Nur bei einer Totschlagfehde verstand sich der sofortige Eintritt der Feindschaft von selbst.⁵⁾

Das Mittel, nicht der Selbstzweck der Fehde war das "Schaden trachten" durch Plünderung und Verwüstung der gegnerischen Güter, "Raub und Brand" nennen es die Quellen, durch "Huldigen" (Übernahme gegnerischer Untertanen und deren Leistungen), durch Brandschatzen und Gefangennahme feindlicher Kämpfer - auch Söldner - oder Untertanen, die sich mit "schatzung" (Lösegeld) freikaufen und Urfehde schwören mußten (Versprechen, sich nicht zu rächen). Natürlich wurden dabei nicht nur Unschuldige sondern durch die unübersichtliche Gemengelage der Güter oft auch Außenstehende geschädigt: Gründe für neue Fehden!

Überschreitung der Fehderegelten warfen die Gegner einander häufig vor

und oft wurde der Rechtsgrund einer Fehde bestritten. Aber nicht einmal die - meist geistlichen oder bürgerlichen, also nicht fehdeberechtigten - deutschen Chronisten der Zeit zogen das Fehderecht grundsätzlich in Zweifel, ⁶⁾ sie beklagten lediglich die Auswirkungen, die Schäden für das Land und die ungeschützte Bevölkerung. Die Fehde war ihnen ein Übel, aber unausweichlich wie Mißernten und Hungersnot. Das Überhandnehmen der Fehden unter Kaiser Friedrich III. krei­deten sie seiner Schwäche an. ⁷⁾

Unterbrochen wurde die Fehde durch einen zwischen den Parteien geschlossenen "Stillstand", während dem die Beilegung des Streites über direkte Verhandlungen oder ein Schiedsgericht erfolgen sollte. Der Friedensvertrag beendete dann die Fehde zwischen den Parteien, ihren Anhängern, Helfern und Dienern. Er bestimmte das Aufhören der Kriegshandlungen, die Ablöhnung der Söldner, Freilassung der Gefangenen beziehungsweise ihre Entbindung vom Wiederherstellungsgelöb­nis, die Rückgabe der eroberten Burgen und Güter, Verzicht auf noch unbezahlte Huldigungsgelder und Brandschatzungen, Aufhebung der beiderseitigen Schäden und als äußeres Zeichen der beendeten Feindschaft, die Herausgabe der Fehdebriefe. ⁸⁾

Die Fehde war nicht nur - wie nach Clausewitz der Krieg - die Fortsetzung der Politik sondern auch des Rechtes, eines Rechtsstreites mit anderen Mitteln. Sie gehörte untrennbar zum mittelalterlichen Staatsleben als ein gewaltsamer Rechtsakt für dazu Berechtigte, sie war Recht und Macht in einem. Recht im modernen Sinn, das "nur" Recht ist und nicht zugleich Gewalt und Willkür, konnte es erst geben, wenn die Selbsthilfe, die Fehde, ausgeschaltet war, wenn sich der engere Begriff des Gesetzes, der festgeschriebenen Norm, von der ursprünglichen Einheit "Recht und Gesetz" schied.⁹⁾ Mittelalterliche Selbsthilfe und neuzeitliches Staatsbürgertum unterscheiden beide Epochen besser als die Entdeckung Amerikas oder ein anderes Einzelereignis. "Rechte" Fehde konnte ja nicht nur zwischen Adeligen, Städten, weltlichen und geistlichen Fürsten statthaben sondern auch gegen den eigenen Landesfürsten, den gekrönten Römischen Kaiser, das weltliche Haupt der Christenheit.

Ein solcher Fall liegt vor uns. War die Fehde Baumkirchers gegen Kaiser

Friedrich III. berechtigt? Verfolgen wir den Ablauf der Ereignisse.

Andreas Baumkircher, ¹⁰⁾ um 1420 wohl in Wippach (Vipava) am Karst als Sohn des Wilhelm Baumkircher und der Katharina (von Süßenheim/Zusem?) geboren, entstammte einer erst seit 1384 nachweisbaren Familie edler Knechte, gehörte also zur untersten Schicht des Krainer Adels. Der Familienbesitz bestand zumeist aus landesfürstlichen und Cillier Lehen um Wippach und Billichgratz (Polhov Gradec). Aber schon der langlebige Vater Wilhelm (+ nach März 1466) erhielt von Friedrich III. zur Verwaltung die wichtigen Hauptmannschaften Portenau (Pordenone) in Friaul, Adelsberg (Postojna) und am Karst. ¹¹⁾ Er konnte den jungen Andreas am Hof unterbringen, was diesem den Aufstieg erleichterte. Er war ein baumlanger Mann von großer Körperkraft, Waffenübung und Kühnheit. Gewiß hatte er sich bereits im Felde bewährt, als ihm Friedrich 1446 die Pflege der Burgherrschaft Schlaining in Westungarn übertrug. ¹²⁾ Der König beanspruchte als Vormund seines minderjährigen Vetters Ladislaus Postumus die Regierung Ungarns, konnte sich aber nur in Westungarn teilweise durchsetzen und benötigte hier sichere Anhänger.

Im Jahre 1452 hat Baumkircher unter Einsatz seines Lebens die Eroberung von Wiener Neustadt, wo sich der neugekrönte Kaiser Friedrich befand, durch die österreichischen Anhänger des Ladislaus Postumus verhindert. ¹³⁾ Aber schon 1455/56 führte er auf der Seite der Ungarn und Österreicher erfolgreich gegen Friedrich Krieg; vielleicht ist dieser ihm Sold schuldig geblieben. Für Ladislaus beteiligte er sich am Cillier Erbfolgekrieg und erhielt von ihm außer Burg und Geresdorf in Westungarn das Schloß Kaisersberg (Cesargrad), später von der Witve des Cillier Grafen Samobor (beide im nördlichen Kroatien). Im Jahre 1458 nach Ladislaus' Tod machte er Frieden mit dem Kaiser. Dieser erhob ihn zum Gespan von Preßburg ("Comes Posoniensis" auf dem Gedenkstein in der Burg Schlaining); die Burggrafschaft hatte er schon von Ladislaus erhalten. Dadurch wurde Baumkircher zum ungarischen Magnaten: hier liegt die politische Wurzel seines späteren Verhaltens. Preßburg war eine der wichtigsten Städte Ungarns, seine Burg ein Hauptsitz der Könige. 1459 wählte Baumkircher mit anderen Magnaten in Güssing den Kaiser zum König von Ungarn. Aber 1458 hatte die Mehrheit der Magnaten Matthias Corvinus, den Sohn des

Lichen nachpfer so bequemt que dat der geuburtig
 main diener waißar des preßs dem yad int gefolgen
 pay intz qui andhalten ghen oder dray tag da mit fe
 zuegen er sicut mo die yecham aus zuechen weit.
 man nuer pfage hat wan der betnung van yecham
 aus dem feld genht so welen fann betnung als
 pay tausent zuechen und fernam an der marcht
 qui pfezen und pit intz was ier der in erfart
 das list nung pay dem porten wiser ghen que
 preßburg am intz var sind nichtels tag im luyen

Thure pamkirtzen
 span que preßburg

Abb. 1: Autograph Andreas Baumkirchers, "span" (Gespan) zu Preßburg. Er schreibt 1458 September 26 aus Preßburg an Richter und Gemeinde von "Laassee" (Lassee im Marchfeld), daß er seinen Diener zu ihnen schicke; dieser soll dort zwei bis drei Tage bleiben, um zu erkunden, wohin die Böhmen (Heer des Königs von Böhmen) ziehen usw. - Original auf Papier, Adresse auf der Rückseite, Verschlusssiegel beim Öffnen des Briefes zerbrochen. StLA Graz, AUR, Nr.6689.

verstorbenen Reichsverwesers Johann Hunyadi, gewählt. Trotz einer gewonnenen Schlacht bei Körmend, woran Baumkircher beteiligt war, setzte sich Matthias in Ungarn durch. ¹⁴⁾

Baumkircher blieb zunächst auf der Seite des Kaisers, erhielt 1459 von ihm das Münzrecht in Ungarn und 1460 Güter in Kroatien um 46 000 Gulden Pfandgeld. Daß er solche Summen aufbringen konnte, erweist ihn als tüchtigen Ökonomen. Im Streit zwischen dem Kaiser, dessen Bruder Erzherzog Albrecht und den Böhmenkönig Georg von Podiebrad hat Baumkircher die Belagerung Wiens verhindert. 1462 wurde Friedrich III. in Wien von Albrecht und den Bürgern belagert; als die Lebensmittel knapp wurden, ritt Baumkircher in drei Tagen von Wiener Neustadt nach Prag und holte Hilfe. Dafür bekam er unter anderen Korneuburg als Pfand um 6 000 Gulden, Weitra und Zahlungsverprechen für kaiserliche Schulden bei ihm, vor allem wurde er 1463 zum Freiherrn von Schläining erhoben.

Aber Erzherzog Albrecht starb und der Kaiser schloß, wahrscheinlich unter Vermittlung Baumkirchers, einen günstigen Frieden mit Matthias Corvinus (1463); er adoptierte Matthias offiziell und gab seine Ansprüche auf die Stephanskronen gegen Kompensationen in Westungarn und den Königstitel vorderhand auf. ¹⁵⁾Friedrich brauchte nun Baumkircher nicht mehr so dringend und dieser andererseits mußte sich mit dem König von Ungarn langfristig arrangieren, wollte er seinen ungarischen Besitz halten. Er tat das so gründlich, daß er von nun an ganz als ungarischer Magnat handelte. Matthias bestätigte ihm Preßburg, Dobronya und Kaisersberg und verlieh ihm weitere Güter in Slawonien. Das ging so lange gut, als das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Matthias leidlich war, Baumkircher sich also nicht offen für einen der beiden entscheiden mußte. Trotzdem kühlten seine Beziehungen zu Friedrich ab, als er 1465 in ungarischem Auftrag eine Fehde gegen die Pottendorfer in Österreich führte, erhebliche Schäden anrichtete und weil er für Matthias am Prager Hof tätig war: der Kaiser fürchtete ein Bündnis Böhmen - Ungarn gegen ihn. Zudem schuldete er dem Baumkircher Geld.

Damals trat Baumkircher mit den Herren von Stubenberg in Verbindung; unter hohen Kosten half er dem Hans von Stubenberg in einem Güterstreit.

Dafür versprach ihm dieser in einer Erbeinigung vier stubenbergische Schlösser in Steiermark und Kärnten. Im Dezember 1464 konnte Baumkircher seine Tochter Martha dem Hans verloben; sechs Jahre später kam die Heirat zustande.¹⁶⁾ Der eben erst in den Freiherrenstand erhobene Baumkircher hatte das Conubium mit dem steirischen Herrenstand erreicht.

Damit wurde er aber ins politische Getriebe der Steiermark verstrickt. Hier gährte es seit langem. Die Streitigkeiten zwischen den Habsburgern, das steigende Geldbedürfnis des Landesfürsten für außenpolitische Zwecke und die Verpfändung seiner Eigengüter hatten den Kaiser immer stärker von den Ständen und ihrer Steuerbewilligung auf den Landtagen abhängig gemacht. Der unkriegerische Friedrich erschien dem Adel mehr als schacherner Kaufmann denn als Römischer Kaiser. Die erhöhten Steuern, der Schutz, den er gegen hohe Abgaben den verhaßten Juden bot - man nannte ihn spöttisch "König der Juden" - , seine für die Bevölkerung ruinöse Münzpolitik (er vergab das Münzrecht an Meistbietende und Gläubiger und ließ schlechtes Geld, die "Schinderlinge", prägen): all das schuf ihm auch unter den kleinen Leuten keine Freunde. Trotz seiner vielen fremden (böhmischen) Söldner konnte er den Frieden im Lande nicht herstellen, von der damals erst einsetzenden Türkengefahr nicht zu reden. Ein Herr aber, der sein Land, seine Untertanen nicht zu schützen vermochte, fand wenig Gehorsam.¹⁷⁾ Gegen den Willen des Kaisers wurden Ständeversammlungen organisiert und auf den Landtagen entlud sich die Unzufriedenheit in harten Vorwürfen.

Ende 1467 bildete sich in der Steiermark ein Adelsbund von Unzufriedenen "zur Wahrung der ständischen Privilegien", analog ähnlichen Vorgängen in Österreich. Er wurde entdeckt und einige Mitglieder gefangengenommen, aber die drohende Haltung ihrer Standesgenossen verhinderte ein energisches Durchgreifen des Kaisers, der sich auch mit Böhmen wieder im Kriege befand. Die steirischen Stände hatten sich die Unterstützung der Kärntner und Krainer verschafft und sogar Erzherzog Siegmund von Tirol, den Salzburger Erzbischof¹⁸⁾ und den König von Ungarn eingeschaltet. Äußerlich wurde die Sache im September 1468 beigelegt, die Gefangenen gegen Urfehde freigelassen, aber die allgemeine Unzufriedenheit blieb. Der Adelsbund lebte sogleich und stärker wieder auf, als sich ein entschlossener Anführer fand. Friedrich III. hielt alles für bereinigt, er begab sich im

Spätherbst 1468 auf seine zweite Romfahrt.

Baumkircher, der nun an die Spitze des Adelsbundes trat, hatte hauptsächlich finanzielle Gründe: seine Geldforderungen an den Kaiser, Sold und Darlehen, Provision und Schadenersatz, gingen in die zehntausende Gulden. Friedrich, ein Knauser und schlechter Zahler, war durch das Überwechseln Baumkirchers ins ungarische Fahrwasser noch harthöriger geworden. Hans von Stubenberg, Baumkirchers Schwiegersohn, glaubte sich in einem Familienstreit durch das Eingreifen des Kaisers geschädigt: dieser habe ihm sein väterliches Erbe gewaltsam genommen. Ähnliche Gründe nannten die anderen Mitglieder des Bundes, denn Friedrich III. versuchte mit Vorliebe, durch erzwungene Erbeinigungen und Vermächtnisse oder mit Hilfe seiner Obervormundschaft über minderjährige Erben deren Güter an sich zu bringen und Lehen beim Aussterben einer Linie als heimgefallen einzuziehen, statt die andere Linie damit zu belehnen.

Als 1468 die Böhmen den Krieg gegen Österreich begannen, hatte Baumkircher ihnen die Auslieferung der Pfandschaft Korneuburg angeboten, was ihnen das Überschreiten der Donau ermöglicht hätte. Als aber Matthias Corvinus in Böhmen einrückte, gab Baumkircher den Plan auf, um ihm nicht entgegenzuhandeln. Er wurde zur Leitfigur des steirischen Adelsbundes. Seine Hauptanhänger waren der Stubenberger, Ulrich Pesnitzer, Christoph und Andreas Närringer und Ludwig Hauser. Ein erheblicher Teil des steirischen Adels wandte sich im Sog der Anfangserfolge Baumkircher zu.¹⁹⁾ Die Städte und Märkte, außer Wildon und Windischfeistritz (Slovenska Bistrica), hielten sich fern, wurden aber in die Fehde hineingezogen und geschädigt.

Schon der Beginn der Fehde²⁰⁾ zeigte Baumkirchers militärische Fähigkeiten, seinen Überblick und seine Bedenkenlosigkeit: Am 1. Februar 1469 erhielten die kaiserlichen Räte in Wiener Neustadt die Fehdebrieve des Adelsbundes, aber schon am 2. Februar ließ Baumkircher Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Wildon, Marburg, Windischfeistritz und Gonobitz (Konjice) schlagartig besetzen. Diese Orte am Grenzsäum gegen Ungarn und in Untersteier bildeten eine Festungskette im Osten und Süden der Steiermark. Damit sicherte Baumkircher seine Verbindung nach Ungarn und die Hauptfestung Schläining und isolierte die kaiserlichen Besitzungen in Westungarn, deren Eroberung

sein nächstes Ziel war; er begann mit der Belagerung von Güns (Köszeg). Gleichzeitig ließ er durch den böhmischen Söldnerführer Šaffran das Mürztal vom stubenbergischen Kapfenberg bis Mürzzuschlag besetzen, um den Aufstand in Obersteier zu entfachen und dem aus Italien heimkehrenden Kaiser den Semmering zu sperren. Die Lage um Graz wurde ebenfalls unsicher. Dort befand sich der zehnjährige Kaisersohn Maximilian; fiel er den Aufständischen in die Hände, mußte Friedrich verhandeln. Das Aufgebot der kaiserlichen Räte in der Steiermark blieb wirkungslos. Eine eigenmächtige Ständeversammlung, Anfang März, zeigte deutlich die wenig kaiserfreundliche Stimmung unter dem Adel. In Kärnten und Österreich ob der Enns traf man Vorkehrungen, um ein Übergreifen der Erhebung zu verhindern.

Friedrich III. hatte in Venedig durch Eilboten vom Aufstand erfahren. Zornig trat er die rasche Heimreise an. Am 1. März war er in St. Veit/Kärnten, wo ihm der Kärntner Landtag ungewöhnlich schnell Truppenhilfe bewilligte; das Kommando übernahm Graf Leonhard von Görz. Das stubenbergische Hollenburg und Baumkirchers Katsch wurden genommen. In Judenburg erließ der Kaiser das Aufgebot für Obersteier und zog nach Graz. Die Obersteierer unter Hans Ramung und die Kärntner, zusammen gegen 4 000 Mann, erschienen überfallsartig vor Mürzzuschlag und metzelten die 1 500 Böhmen größtenteils nieder, woran sich auch die von landfremden Söldnern drangsalierten Einwohner und Bauern beteiligten; der Markt ging in Flammen auf (April). Nun konnte der Kaiser die stubenbergischen Herrschaften Oberkapfenberg, Scheifling und Schwanberg in seine Hand bringen. Aber der Aufstand breitete sich aus, ein Versuch, Marburg zurückzuerobern, scheiterte. Andererseits wurde mit Hilfe der Radkersburger Bürger das stubenbergische Oberradkersburg genommen. ²¹⁾ Der Kaiser brauchte mehr Geld für Söldner, weil die Stände selbst wenig Kriegslust zeigten. Er belastete Geistliche, Städte und Märkte mit außerordentlichen Steuern und brachte durch Verpfändung von Eigengut Darlehen auf. Mit den gefürchteten böhmischen Söldnern holte er sich einen jungen böhmischen Feldhauptmann, Jan Holub, dem die steirischen Stände jedoch nicht gehorchen wollten.

Baumkircher hatte das Gros seiner Leute, gegen 4 000 Mann, als Besatzungen in den eroberten Orten gelassen, er war den Kaiserlichen im Felde zunächst nicht gewachsen. Während er eilends nach Böhmen um weitere Söldner ritt,

begannen die Kaiserlichen mit der Belagerung Wildons, das durch seine Nähe (20 km) eine Bedrohung für Graz war. Aber Baumkirchers wendige Kriegsführung glich seine zahlenmäßige Unterlegenheit aus. Rückte Holub heran, zog er sich in eine Festung zurück, und Holub mußte abziehen. Das schlimmste war ein großer Türkeneinfall in Krain (Mai 1469); man munkelte, Baumkircher habe sie gerufen.

Mitte Juli lagerte Holub bei Radkersburg. Als den Kaiserlichen überraschend die Eroberung eines Turmes von Fürstenfeld gelang, marschierte er sogleich dorthin, um Fürstenfeld ganz zu besetzen. Aber Baumkircher erschien gleichzeitig vor der Stadt; so kam es am 21. Juli zur Schlacht, dem größten Treffen des Krieges. Beide Heere bestanden hauptsächlich aus Böhmen, Baumkircher war hier etwas stärker. Zunächst stieß Holubs Vorausabteilung auf Baumkirchers Heer, sie wurde zurückgeworfen, worauf Holub mit der Hauptmacht heranrückte. Er hatte anfangs Erfolg, drängte den Gegner zurück und nahm sein Banner, aber im letzten Moment trafen Baumkirchers Verstärkungen, 1 400 mährische Söldner und 100 Reiter, ein. Holub wurde geschlagen und zog sich schwerverwundet nach Graz zurück. Die Verluste waren auf beiden Seiten hoch, Baumkircher hatte 800 Tote und Verwundete verloren, etwas weniger die Kaiserlichen. Dazu kamen die Gefangenen, die eingetürmt wurden und sich freikaufen mußten.²²⁾(Abb. 2)

Friedrich III. schloß einen kurzen Waffenstillstand. Aber die Vermittlung ungarischer Räte, des päpstlichen Legaten und des venezianischen Gesandten brachte keine Einigung; der siegreiche Baumkircher war nicht zu Konzessionen bereit. Er verproviantierte das saumselig belagerte Wildon und verheerte ungehindert die Oststeiermark und das Murtal von Graz bis Marburg. Der Kaiser mußte froh sein, die befestigten Städte und Märkte zu halten. Wieder legte er Klerus und Bürgern zusätzliche Steuern auf: Die Grazer Hausbesitzer mußten, abgesehen von der üblichen Graben- und Mauerrobot, zwei Prozent des Haus- und Grundwertes bezahlen, womit die Reparatur der baufälligen Stadtgräben und -mauern finanziert werden sollte. Der Stadt Judenburg wurde dafür eine neue Maut bewilligt. Besonders schwerwiegend war der Steueranschlag vom 3. September 1469: Von jedem städtischen, märktischen und geistlichen Haus in der Steiermark war ein ungarischer Gulden (Dukaten) zu zahlen. Dazu kam eine hohe außerordentliche Weinsteuer, die auch den

Adel traf: ein Gulden pro Faß, hatte man dem Feind davon "Huldigung" gegeben, sogar zwei. Die Juden wurden eigens besteuert;²³⁾ alles für die Söldner, damit sie nicht die Front wechselten oder sich durch Plündern selbst bezahlt machten. Aber der Eingang all dieser Gelder war nicht durchwegs gesichert.

Besser stand es in der Obersteiermark. Im Ennstal und oberen Murtal hatte Baumkircher kaum Anhänger gefunden, das Mürztal war gesäubert worden. Aber die Nachricht von der Fürstenfelder Niederlage zeigte den Ständen, daß sie sich und ihre unruhig gewordenen Bauern selbst schützen mußten. Sie versammelten sich am 27. August in Judenburg auf einem Ständetag und beschlossen eine für damals fortschrittliche Defensionsordnung,²⁴⁾ in der bezeichnenderweise vom Kaiser nicht die Rede war. An allen Übergängen auf der südlichen Gebirgsbegrenzung der Mur-Mürztalfurche, vom obersten Lavanttal bis zum Semmering sollten durch die nach Pfarren gegliederte Bevölkerung Befestigungen erbaut und ein Wachdienst eingerichtet werden. Aus den Pfarren sollten auch die Hauptleute dieser 92 Wehrbezirke kommen, die im Notfall durch Glockengeläut, Kreidfeuer und Boten das Aufgebot zu erlassen hatten. Die Durchführung der Ordnung machte Verbesserungen nötig, die eine zweite Ständeversammlung in Judenburg am 28. Oktober beschloß.²⁵⁾ Die Abwehrorganisation wurde gestrafft, mehrere benachbarte Pfarren wurden zu Vierteln unter je einem Viertelmeister zusammengezogen. Jeder Einwohner hatte dem Rottmeister der Pfarre vier Pfennige zu entrichten; davon sollten Kundschafter, Boten und ähnliches bezahlt werden. Die Beschlüsse des ersten Judenburger Tages wurden bestätigt, teils verschärft, besonders die Kontrolle nicht ortsansässiger Personen. Die versammelten Stände, Prälaten und Adel sowie Vertreter der Städte und Märkte,²⁶⁾ verpflichteten sich eidlich zur Einhaltung der Artikel. Als die anderen steirischen Stände nach dem Beispiel der Obersteirer für 3. Dezember 1469 einen Landtag nach Voitsberg ausschrieben und Kärntner und Krainer einluden, verbot dies der mißtrauische Kaiser, der sein Recht auf Landtagseinberufung übergegangen sah und kündigte einen eigenen Landtag an, der aber erst im März 1470 stattfand.²⁷⁾ Diese Verzögerung erklärt sich durch die langwierigen Verhandlungen Friedrichs mit Ungarn.

Zweifellos hat Baumkircher seine Fehde mit Wissen und Willen seines Herrn, des ungarischen Königs Matthias, begonnen. Die Macht und Vertrauensstellung

Baumkirchers am ungarischen Hof war bekannt, jedenfalls brachte die öffentliche Meinung seine Fehde sogleich mit Matthias Corvinus in Zusammenhang. Der König hätte seinem Vasallen die Fehde verbieten können, das wäre wirksamer gewesen als die lauen Vermittlungsversuche durch die ungarischen Räte. Er tat es nicht.²⁸⁾ Sein Verhältnis zum Kaiser war von jeher labil, für Störungen anfällig; eine solche war Baumkircher. Zunächst bemühte man sich um eine Übereinkunft. Ein persönliches Treffen zwischen Friedrich und Matthias in Preßburg am 29. September wurde ausgemacht. Aber wie bestellt erschienen Baumkirchers Scharen vor Graz, der Kaiser konnte die Stadt nicht verlassen. Der wartende Matthias fühlte sich hintergangen. Erst nach dem neuerlichen Waffenstillstand mit Baumkircher (Oktober) ritt der Kaiser nach Wiener Neustadt und Wien, wo er mit ungarischen Räten verhandelte. Ohne Ergebnis, denn der ungarische König forderte für Baumkircher und dessen Anhänger die Wiedereinsetzung in alle Güter und Rechte sowie 40 000 Gulden Schadenersatz.

Aber Baumkircher war für Matthias nur Mittel zum Zweck, ein Hund, den er von der Kette ließ, um den Kaiser seinen Plänen gefügig zu machen. Der kaum dreißigjährige Matthias, verwitwet und kinderlos, wünschte, abgesehen von der Revision des Ödenburg-Wiener Neustädter Vertrages (1463), die Hand der noch nicht fünfjährigen Kunigunde, der einzigen Tochter Friedrichs. Der Aufsteiger aus mittlerem Adel, "nur" durch Wahl zur Stephanskronen gelangt, wollte sein neues Königtum durch die Verbindung mit der ersten Dynastie der Christenheit legitimieren. Zudem hatte der fünfundfünfzigjährige verwitwete Kaiser nur einen Sohn, Maximilian; starb dieser vor der Zeit, war der Gemahl Kunigundes der Hauptanwärter auf die österreichischen Länder.²⁹⁾ Die wenigstens zehnjährige Wartefrist bis zum Ehevollzug hätte sich für Matthias also gelohnt! Aber Friedrich dachte weder an eine Amnestierung Baumkirchers noch an ein solches Heiratsprojekt. Die Zusammenkunft der beiden grundverschiedenen Herrscher in Wien (Februar-März 1470) wurde ein peinliches Fiasko und eine einzige Quelle der Verlegenheit. Matthias brachte ganz offiziell Baumkircher mit, was den Kaiser besonders erbitterte, andererseits spielte er bei den prunkvoll aufgezogenen Festessen, Turnieren und Fasnachtsvergnügen die Rolle des demütigen "Sohnes" - oder bereits des Schwiegersohnes? -, der seinem "lieben Vater" in allem gehorchen will. Friedrich, innerlich kochend, mußte mitspielen. Das Vater-

Sohn-Getue der beiden, die einander haßten, wurde von Zeugen durchschaut und bespöttelt.³⁰⁾ Man einigte sich in keinem Punkt. Nach vier Wochen verließ Matthias ohne Abschied Wien. Der letzte ernsthafte aber schlecht vorbereitete und vom Corvinen mit übertriebenen Hoffnungen begleitete Versuch einer Einigung zwischen dem Kaiser und Ungarn war gescheitert. Von hier führte ein direkter Weg zu den Kriegen des Matthias gegen Friedrich, die den österreichischen Erbländen die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges im voraus brachten(1477-1490).

Der Kaiser mußte nun gegen Baumkircher die Hilfe und Vermittlung seiner Landstände erbitten und dulden. Baumkirchers Mitläufer waren inzwischen meist wieder abgefallen. Die schweren Schäden in Ost- und Untersteier, die entschlossene Abwehrhaltung der Obersteierer und Kärntner Stände hatten sie umgestimmt. Übrig blieb der harte Kern der eigentlichen Fehdeführer um Baumkircher und Stubenberg, die für ihre persönlichen Ansprüche fochten. Aus dem Adelsaufstand wurde die engere Fehde. Die Kaiserlichen konnten den ruinierten Markt Wildon zurückerobern. Matthias Corvinus vermochte Baumkircher nicht zu helfen, denn er führte gegen den Böhmenkönig Krieg.³¹⁾ Aber Baumkircher war noch nicht in die Verteidigung gedrängt. Er überschritt unterhalb Graz die Mur, eroberte das kaiserliche Jagdschloß Dobl, den Markt Groß St. Florian und den Ansitz der Peurl bei Schwanberg.

Das veranlaßte den in Völkermarkt mit dem Kaiser beratenden innerösterreichischen Ländertag zum Handeln. Die Frühjahrstagungen in Friesach und St. Veit hatten in der Baumkircherfehde nichts erreicht, aber Maßnahmen gegen die Türken beschlossen. Die Stände konnten dem Kaiser einen Geleitbrief abringen. Drei angesehene Männer vom Adel, zugleich kaiserliche Räte, Andreas von Kraig, Christoph Ungnad von Sonnegg und Balthasar von Weispriach, holten Baumkircher aus Windischfeistritz nach Völkermarkt. Zähe Verhandlungen führten am 30. Juni 1470 zur Einigung, die großteils auf Kosten der Stände ging: sie bewilligten Baumkircher 14 000 Gulden Entschädigung im Rahmen einer Gesamtabfindung von 34 000 Gulden, wofür sie die Haftung übernahmen.³²⁾ Dagegen verzichtete Baumkircher auf alle Forderungen an den Kaiser. Beide Seiten sollten ihre Eroberungen herausgeben, doch behielt Friedrich das stubenbergische Oberradkersburg und

durfte die zurückzugebenden Burgen, außer Oberkapfenberg, brechen. Am 2. Juli begnadigte er Baumkircher, Stubenberg, die Närringer, Pesnitzer und Hauser, ³³⁾ am 7. erließ er Weisungen betreffend die Übernahme der Festungen.

Er übereilte sich. Die Stände hatten zu viel versprochen, außer Baumkirchers Abfindung noch 15 000 Gulden für die kaiserlichen Söldner; das Geld mußten sie kurzfristig bei Grazer Bürgern aufnehmen.³⁴⁾ Am 4. Juli beschloßen sie einen sozial abgestuften Leibsteueranschlag (Kopfsteuer) auf jedermann in den drei Ländern, vom Bischof bis zum Kaplan, vom Grafen bis zum reisigen Knecht, vom gültbesitzenden Bürger bis zum Kleinbauern; auch Dienstboten, Frauen, Kleinkinder und Bettler wurden nicht vergessen; die Juden sollten 4 000 Gulden zahlen. Offiziell deklariert war der Anschlag für die Türkenabwehr und die Herstellung des Landfriedens, worunter natürlich die Befriedigung Baumkirchers zu verstehen war. ³⁵⁾ Aber die Bezahlung klappte nicht, nur wenig Geld ging ein und dieses spät.³⁶⁾ Nach den außerordentlichen Steuern der letzten Jahre konnten und wollten viele nicht mehr zahlen. Die obersteirischen Bauern etwa meinten, mit den Befestigungsbauten und Wachdiensten ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Da Baumkircher sein Geld nicht erhielt, gab er die Festungen nicht heraus. Im Herbst begannen die Kampfhandlungen wieder. Die Kaiserlichen eroberten auch die Burg Wildon. Friedrich III. kündigte Baumkircher die Pfandschaft Korneuburg, ohne den Pfandschilling zu erstatten. Beide Seiten glaubten sich im Recht. Aber die Stände wollten die mühsam erreichte Einigung retten. Sie nahmen weitere Darlehen auf ³⁷⁾ und ein neuer Ländertag von Steiermark und Kärnten am 8. Jänner 1471 in Graz bewilligte ein Drittel der jährlichen Gülteinkünfte von Prälaten und Adel. Den übrigen Klerus, die Städte, Märkte, kaiserlichen Untertanen und Juden belegte Friedrich mit eigenen Steuern. ³⁸⁾ Damit konnten wenigstens Baumkirchers Söldner abgelöhnt werden, sie verließen die geplünderten Orte. Baumkircher selbst erhielt vorderhand nichts, weil die Steuern schleppend eingingen ³⁹⁾ und der Kaiser nichts beitrug. Er meinte wohl, nach dem Abzug der Söldner sei die Gefahr vorbei, mit Baumkircher allein könne man fertigwerden.

Dieser blieb im Land. Er verhandelte weiter mit kaiserlichen Räten wegen

seines Geldes. Dann kamen er und Stubenberg mit freiem Geleit nach Graz, wo Baumkircher mit Friedrich selbst sprechen konnte.⁴⁰⁾ Dabei forderte er, gegen den Völkermarkter Vertrag, die Stubenberger Schlösser ungebroschen zurück und versprach dafür als ganz besonderes Verdienst, den Berthold von Ellerbach von dessen geplanten Einfall in die Erblande abzuhalten. Der Name Ellerbach - ein Söldnerführer und alter Kumpan Baumkirchers gegen den Kaiser, ebenfalls in ungarischen Diensten - machte Friedrich noch mißtrauischer, denn er hatte Warnungen vor einem Attentat Baumkirchers gegen ihn erhalten. Er antwortete aber nur, daß er Andreas von Greisenegg, einen ständischen Einnehmer der Steuer zur Bezahlung Baumkirchers, herbescheiden würde, um den Völkermarkter Vertrag rascher durchzuführen.

Am 23. April nachmittags zwischen zwei und drei Uhr,⁴¹⁾ kam Greisenegg nach Graz zu Baumkircher. Kurz nach vier Uhr ließ der Kaiser Baumkircher, Stubenberg, ihre Begleiter und Greisenegg durch seinen Marschall, Ritter Heinrich Vogt, festnehmen und in die Stadtbürg führen. Stubenberg und die Begleiter kamen auf die Schloßbergfeste, die Stadttore wurden gesperrt.⁴²⁾ Nach sechs Uhr ließ Friedrich den Stadtrichter Christoph Patriarch⁴³⁾ kommen und befahl ihm, Baumkircher und Greisenegg zu enthaupten. Sie wurden gegen Baumkirchers Protest gefesselt, dann führte sie der Richter durch den Burggarten, die Hof- und Sporgasse hinab zum Hauptplatz. Sie glaubten noch, man bringe sie ins Gefängnis: leise bat Baumkircher den anwesenden Bürgermeister, Hans Bursner,⁴⁴⁾ ihnen dort nichts abgehen zu lassen. Der Bürgermeister erwiderte, er solle Christi Leiden bedenken, seine eigenen Missetaten bereuen und sich um weltliche Dinge nicht mehr kümmern. Nun wandte sich Baumkircher an den Richter, der ihn ebenfalls an sein Seelenheil erinnerte. Auf weiteres Bitten erfuhr er die Wahrheit. Er zuckte zusammen, ergab sich aber in sein Schicksal. Der Greisenegger hatte das Flüstern nicht gehört; erst als sie zum inneren Murtor⁴⁵⁾ kamen und Baumkircher vor einer gemalten Kreuzigung niederkniete und laut betete, merkte er etwas und erfragte alles. Sogleich bat er "mit lautter stymme vnd vil wortten", der Kaiser möge ihnen Gelegenheit zur Rechtfertigung geben, er sei sich keiner todeswürdigen Schuld bewußt. Baumkircher betete immerfort laut und bat Gott um Vergebung seiner schweren Sünden, sodaß er zuletzt heiser wurde. Dann machte er einen letzten Versuch: Er bot für sein Leben 80 000 Gulden, alle seine Schlösser und lebenslängli-

che Gefangenschaft. Umsonst! Nach sieben Uhr abends führte man die beiden durch das innere Murtor zu einem kleinen Turm vor dem äußeren. Zwischen den versperrten, bewachten Toren konnten sie beichten, dann, nach acht Uhr abends, bei Sonnenuntergang, wurden sie enthauptet. Die Leichen bestattete man noch in der Nacht im Kreuzgang des nahen Minoritenklosters.⁴⁶⁾

Der Kaiser hatte sich seines gefährlichen Gegners mit einem Schlag entledigt. Sein Vorgehen scheint uns gefühlsmäßig berechtigt, wenn auch der Bruch des Geleites und die prozeßlose Hinrichtung stören. Aber wir halten Friedrich seine Notlage zugute oder schreiben die Tat seiner Heimtücke und der Gewalttätigkeit einer frühen gesetzlosen Kulturstufe zu. Das waren auch die Ansichten der älteren Historiker, besonders Franz von Krones' (1869-1902), Adolf Bachmanns (1894), Ignaz Rothenbergs (1909/11), Johann Loserths (1911) und Hans Pirchegggers (1931/42). Dürfen wir dabei bleiben?

Wir erinnern uns an das eingangs über die Fehde gesagte und prüfen daran den Fall Baumkircher. Gehörte er zu den Fehdeberechtigten? Zweifellos, denn er war vom Adel. Hatte er einen ausreichenden Fehdegrund oder war sie mutwillig, wie der Kaiser behauptete? Es ist bekannt, daß viel geringere Güter und Geldsummen, die vorenthalten wurden, Fehden ausgelöst haben, auch gegen Kaiser und besonders gegen Friedrich III.⁴⁷⁾ Übrigens hat dieser im Vertrag mit Baumkirchers Erben (1472) die Ansprüche ausdrücklich anerkannt,⁴⁸⁾ und die Stände hätten für geringfügige oder unberechtigte Forderungen gewiß keine Beisteuer zugesagt. Daß Baumkircher zunächst ungarischer Magnat war, hatte rechtlich nichts zu sagen: Viele ritterliche Dienstleute hatten mehr als einen Lehensherrn und mußten sich entscheiden, wenn ihre Lehensherren gegeneinander Fehde führten. Sie mußten entweder einem helfen, dem anderen absagen und damit den Verlust ihrer Lehen von diesem gewärtigen oder versuchen, neutral zu bleiben, was ihnen von beiden Herren als Felonie (Lehensuntreue) ausgelegt werden konnte. Baumkirchers "ungarische" Haltung war also kein Hochverrat in unserem Sinne, der Kaiser durfte sie nicht bestrafen, solange mit Matthias Corvinus offiziell Frieden bestand. Baumkirchers Fehdegrund war demnach ausreichend, seine Fehde berechtigt.

Hat er die Fehderegeln eingehalten? Nicht ganz, denn er hat zwar abgesagt aber zwei Tage zu spät, nicht dem Kaiser persönlich und sich damit bedeutende militärische Vorteile gesichert. Dieser Vorwurf trifft auch alle Mitabsager vom 1. Februar 1469. Die Fehde als Rechtsakt war dadurch beeinträchtigt aber nicht grundsätzlich ungültig. Den Trick hat Baumkircher vermutlich dem böhmischen Söldnerführer Jan Witowetz abgeschaut, der 1457 den Kaiser in Cilli überfiel, seine zu späte Absage jedoch an die kaiserlichen Räte nach Graz schickte, sodaß Friedrich nicht mehr gewarnt werden konnte. Trotzdem Witowetz eine schwere Fehde gegen den Kaiser führte, glich sich dieser später mit ihm aus und erhob ihn zum Grafen.⁴⁹⁾ Die zu späte Absage galt offenbar nur als geringes Vergehen, Hauptsache, man hielt sonst die althergebrachten Formalien ein. Die Mittel der Fehde hat Baumkircher in reichem Maße angewendet, sie waren für die Betroffenen, für das Land schlimm aber durchaus üblich. Unterbrochen wurde seine Fehde durch kurze Waffenstillstände und den Völkermarkter Vertrag. Als die festgesetzten Zahlungen ausblieben, lieferte er die Orte nicht aus, die Fehde begann wieder. Sie wurde neuerlich unterbrochen, als er mit freiem Geleit⁵⁰⁾ nach Graz kam. Der Geleitbruch des Kaisers ist unbestreitbar wie die urteilslose Hinrichtung. Baumkircher hat also nach damaligen Begriffen eine im großen und ganzen "rechte" Fehde geführt!

Das gleiche kann vom Kaiser nicht gesagt werden, jedenfalls nicht für die Art, wie er die Fehde zu beenden suchte und schon gar nicht im Fall des zweiten Hingerichteten, Andreas von Greisenegg. Er gilt als Mitschuldiger und Anhänger Baumkirchers bis zuletzt. Die Beweise sind dürftig.⁵¹⁾ Greisenegg hatte zwar Streit mit dem Kaiser wegen dessen Schulden bei ihm und nahm am Adelsbund von 1467/68 teil; für diesen reiste er zu Erzherzog Siegmund nach Tirol, um durch ihn Druck auf Friedrich auszuüben. Das hat der Kaiser mit Recht übelgenommen - Monate nach der Hinrichtung nannte er es Verrat -, denn Greisenegg war durch sein Kärntner Erbkämmeramt an die Person des Landesfürsten gebunden. Aber er hat nie völlig mit dem Kaiser gebrochen, war nicht unter den Absagern vom 1. Februar und wird nur einmal, im Juli 1469 von einem Italiener als Anhänger Baumkirchers bezeichnet; seine Beteiligung an der Fehde ist nicht nachweisbar.⁵²⁾ Er erscheint schon am 28. Oktober 1469 unter den obersteirischen Ständen auf dem zweiten Judenburger Tag.⁵³⁾ Falls er nicht ein abgefeimtes Doppel-

spiel getrieben hat, ist das schlimmste, was man ihm vorwerfen könnte, daß er, wie viele andere, einige Monate Baumkircher zuneigte. Im Sommer einigte er sich bereits mit dem Kaiser; das äußere Zeichen dafür war die (neuerliche) Markterhebung seines Dorfes Köflach am 29. Dezember 1469 durch Friedrich III.⁵⁴⁾ Auf dem Völkermarkter Tag (Juni-Juli 1470) erscheint er demnach nicht als Baumkirchers Anhänger sondern unter den Ständen, die vermittelten und für die Schulden des Kaisers hafteten. Dort oder auf dem Grazer Ländertag am 8. Jänner 1471 wurde er zu einem der Einnehmer für die Baumkircher-Steuer gewählt. Als solchen - offiziell rief ihn der Kaiser nach Graz. Auskünfte zur Sache hat man dort von ihm nicht verlangt, er wurde mit Baumkircher verhaftet. Auf dem Weg zur Hinrichtung hat er bezeichnenderweise laut seine gerichtliche Rechtfertigung gefordert, während Baumkircher öffentlich seine Sünden bekannte. Die Vermutungen über Greiseneggs "hochverräterische" Pläne, sein geheimes Einverständnis mit Baumkircher⁵⁵⁾ sind unbewiesen und unwahrscheinlich. Vielleicht hat der Kaiser nur ein Exempel an einem anfänglichen Mitläufer statuieren wollen und damit gleichzeitig einen lästigen Gläubiger und reichen Pfandschaffer beseitigt; denn fast alle Schlösser und Güter Greiseneggs, auch die erheirateten, wurden eingezogen, der Witwe und den minderjährigen Kindern blieb nur das Kärntner Schloß Hornburg und die fahrende Habe. Erst der Sohn Friedrichs, Maximilian I., hat dieses offenkundige Unrecht 1494 teilweise wiedergutmacht.⁵⁶⁾

Daran gemessen war Stubenbergs Schicksal glimpflich, denn er stand als Fehdeführer bis zum Ende bei seinem Schwiegervater. Das Scheitern der letzten Grazer Verhandlungen geht hauptsächlich auf das Konto der ständigen Forderung Baumkirchers nach unversehrter Rückgabe der stubenbergischen Schlösser. Hans wurde 1472 gegen Urfehde freigelassen und mußte auch auf Oberkapfenberg und Haßbach/Niederösterreich verzichten. Mag sein, daß der Kaiser gegen den Angehörigen eines der angesehensten steirischen Herrengeschlechter Rücksichtnahme zeigen wollte, was er bei den kleinadeligen Aufsteigern Baumkircher und Greisenegg nicht für nötig hielt. Auch die Fürbitten der anderen kaisertreuen Stubenberger Linie haben Hans genützt.

Natürlich hat Friedrich III. alle erreichbaren Güter Baumkirchers sofort

einziehen lassen, die wichtigsten lagen aber, seinem Zugriff entzogen, in Westungarn und Kroatien. Zumindest der ältere der beiden Söhne Baumkirchers aus erster Ehe, Wilhelm, war schon vogtbar und gewillt, den Tod des Vaters zu rächen.⁵⁸⁾ Er begab sich unter den Schutz des Matthias Corvinus und trat ganz als ungarischer Magnat auf. Es war das Klügste, was er tun konnte, denn die Lage des Kaisers hatte sich nur kurz entspannt. Seine Schulden bei den Ständen waren drückend, der Adelsbund zwar zerschlagen aber nicht alle eingeschüchtert; neue Fehden, wie etwa die des Ulrich Pesnitzer begannen. Die Österreicher um Ulrich von Grafeneck, dem Schwiegervater des jungen Wilhelm Baumkircher, machten, geschürt von Matthias Corvinus, fortgesetzt Schwierigkeiten. Anfang Juni 1471 erfolgte ein schwerer Türkeneinfall nach Krain, Kärnten und Untersteier, wieder hieß es, er sei von einem Baumkirchersohn herbeigeführt worden. Friedrich erhielt vom Regensburger Reichstag keine Hilfe und wollte wenigstens mit einem Feind Frieden machen.

So kam es zum Vertrag von Wiener Neustadt mit den Erben Baumkirchers, den Söhnen Wilhelm und Georg, den Töchtern Martha von Stubenberg und Katharina und der Witwe Margarethe, ihrer Stiefmutter, am 8. Mai 1472. Die Fehde wurde offiziell beendet, die beiderseitigen Gefangenen sollten freigelassen werden. Der Kaiser versprach, für die beschlagnahmten Güter Baumkirchers in Krain und Karst 2 000 ungarische Gulden zu zahlen und die Stände zur raschen Abgeltung des noch ausstehenden Großteils der 34 000 Gulden zu veranlassen. Das Geld einerseits sowie die Geleit- und Schuldurkunden andererseits sollten bei Heinrich von Puchheim hinterlegt und Zug um Zug ausgefolgt werden. Baumkirchers Erben gelobten dem Kaiser Treue vorbehaltlich ihrer Landsässigkeit in Ungarn. Etwaige künftige Streitigkeiten wurden auf den Rechtsweg verwiesen. Dazu kam der "Sühnbrief" Friedrichs für die Baumkircher, der das offizielle Ende der Fehde anzeigte und die Vertragsartikel kurz zusammenfaßte.⁵⁹⁾ Beide Urkunden zeigen klar, daß nicht ein Fürst rebellische Untertanen wieder in Gnaden aufnimmt, sondern daß ein Vertrag zwischen fehdeführenden Parteien geschlossen wird, auch wenn der Kaiser dabei von seiner Gnade spricht. Das alles klang beruhigend, doch erfolgten die Zahlungen nur zum geringsten Teil und nicht in der gesetzten Frist.⁶⁰⁾ Der Vertrag wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt, daher finden wir Baumkirchers Söhne auch künftig stets

auf der Seite des Matthias Corvinus, an dessen größtem Krieg gegen die kaiserlichen Erblände (1480-1490) sie führend beteiligt waren. Erst der Preßburger Friede (7. November 1491) zwischen den Habsburgern und dem Nachfolger des Matthias, König Wladislaw von Böhmen-Ungarn, schloß die Nachwehen der Baumkircherfehde ab. Nach dem frühen, söhnelosen Tod des Wilhelm und Georg Baumkircher (1492 und 1501) wurde das Erbe zwischen ihren Verwandten, den Stubenbergern und Puchheimern, geteilt.⁶¹⁾

Wie beurteilten die Zeitgenossen den Fall? Er erregte beträchtliches Aufsehen über die Erblände hinaus.⁶²⁾ Die Behauptung, dem Kaiser sei nicht einmal von seinen Feinden ein Vorwurf gemacht worden,⁶³⁾ ist nicht aufrechtzuerhalten. Denn nur zwei Italiener, Gerardo de Collis und Gianantonio Campani, loben ihn ausdrücklich für sein entschlossenes Vorgehen, sie urteilen natürlich vom Recht des Kaisers, vom Römischen Recht, aus. Der im ungarischen Hofdienst stehende Antonio Bonfini aus Ascoli (+1503)⁶⁴⁾ betont aber bereits den Wortbruch des Kaisers und die verfahrenlose Hinrichtung, die Friedrich als berechtigt gegen treulose Verbrecher hingestellt habe. Freilich ist Bonfini gerade bei der Baumkircherfehde unzuverlässig und bringt überhaupt nach Humanistenart mit Vorliebe erfundene Dialoge, vor allem streicht er Matthias Corvinus heraus.

Der Kärntner Chronist und Pfarrer Jakob Unrest (+1500) beklagt zwar die Leiden der Bevölkerung durch die Fehde, aber er, der sonst gerne moralisiert, zeigt keine Befriedigung über Baumkirchers Ende sondern Bedauern: "Also muest der frisch und kriegsper mann ... senndlich (traurig) sterben".⁶⁵⁾ Für ihn ist Baumkircher kein Aufrührer und Verbrecher. Unrests Abneigung gegen das Vorgehen des Kaisers ist zwischen den Zeilen spürbar. Ähnlich steht es mit dem ehemaligen Augsburger Stadtschreiber Heinrich Erlbach (+1471), der Augenzeuge der Hinrichtung war und sie genau schildert: obwohl er "glaublich" Gerüchte vom Attentatsplan Baumkirchers gegen den Kaiser erwähnt und weitere Gründe andeutet, enthält er sich des Urteils und hat Sympathie für den Mann, der, in eine Falle gelockt, auf dem Weg zur Hinrichtung so rückhaltslos seine Sünden bekennt.⁶⁶⁾ Ein 1507 aus der Erinnerung aufgezeichneter Bericht des fränkischen Ritters Wilwolt von Schaumburg (+1510),⁶⁷⁾ der sehr jung die Grazer Ereignisse miterlebte, ist kürzer und weist einige Fehler auf, aber auch er lobt den Gewaltakt

des Kaisers nicht. Die um 1500 verfaßten Ermahnungen des alten Wolfgang von Stubenberg (+1511) an seine Söhne warnen zwar vor Unternehmen gegen den Landesfürsten mit dem Hinweis auf den "schandtlich" und "bosn" Tod Baumkirchers, doch geht es Wolfgang dabei mehr um Zweckmäßigkeit und politische Vernunft als um Treue und Moral. Das ist bemerkenswert, weil er in der Baumkircherfehde wie sein Bruder Thomas, der darin umkam, auf der Seite des Kaisers stand, im Gegensatz zu seinem Vetter Hans, Baumkirchers Schwiegersohn. ⁶⁸⁾

Die deutschen Berichte, einheimische wie landfremde aus dem Reich, ⁶⁹⁾ sind, unabhängig von der sozialen Stellung des Schreibers, in ihrer Tendenz, besser: Zurückhaltung gleichartig, sie repräsentieren gewissermaßen die Meinung der bevorrechteten Schichten, Adel, Klerus und Bürger. Diese, selbst Träger eigener Rechte, beschlich beim Gedanken an das gebrochene Geleit, an die urteilslose Exekution ein ungutes Gefühl. Darf der oberste Wahrer des Rechtes, der Kaiser, das Recht brechen - und sei es zum Wohle aller -, wenn er keinen anderen Weg sieht? Überspitzt ausgedrückt: das bloße Stellen dieser Frage war eigentlich schon ihre Verneinung. Mancher wird, wie Unrest und Erlbach, versucht haben, sich mit dem Gedanken an das - vielleicht! - geplante Attentat Baumkirchers gegen den Kaiser zu beruhigen. Aber Recht? Recht war das Geschehene nicht!

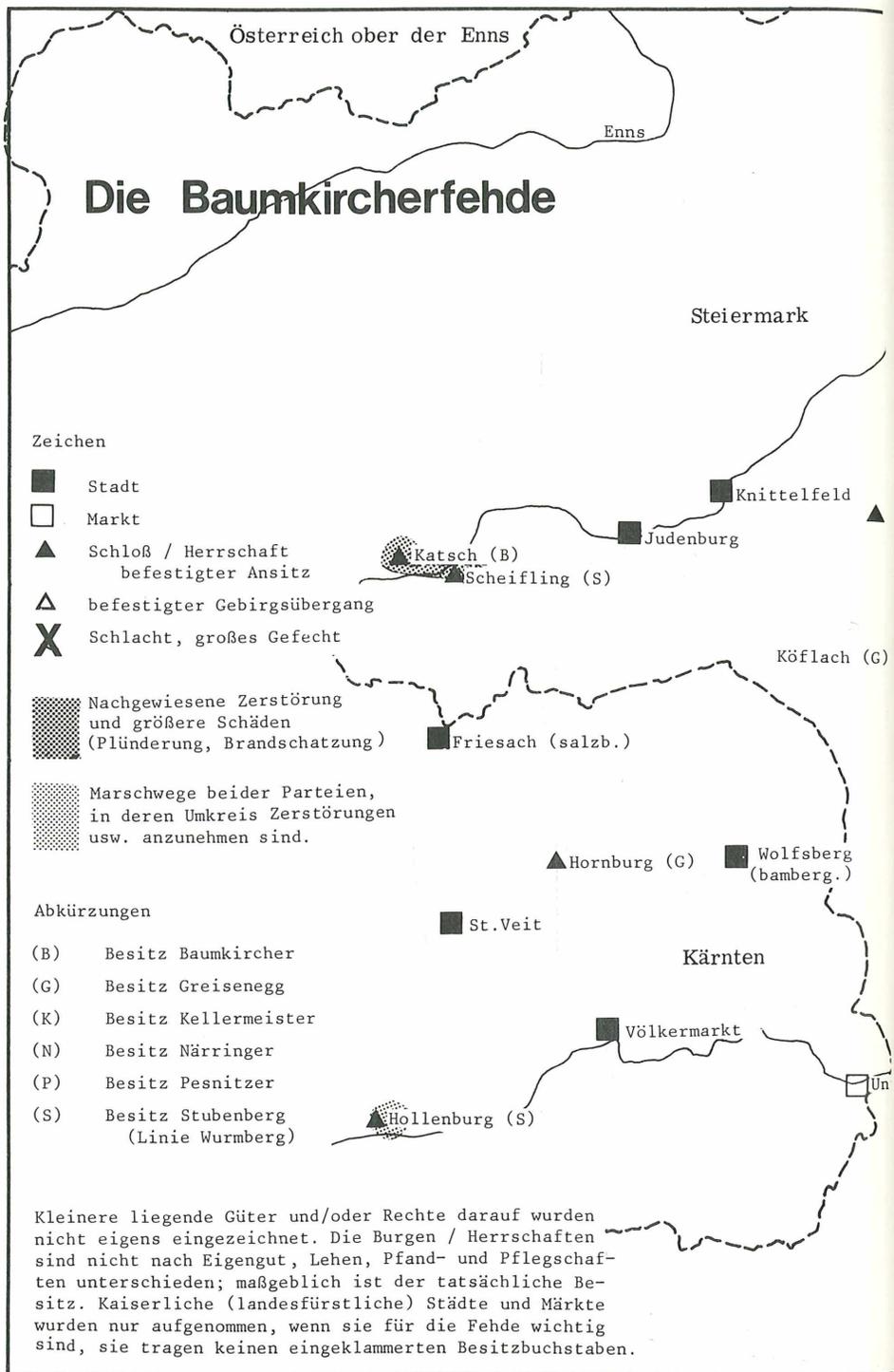
Friedrich III. hat Baumkirchers Fehde gewiß als Treuebruch und Verrat gesehen und bestrafen wollen. Er vergaß nichts und rächte sich oft erst nach Jahren für angetanes Unrecht. Für ihn war Baumkircher ein Landfriedensbrecher, Aufrührer und Rebell gegen die kaiserliche Majestät. Aber, wie der Vertrag mit den Baumkircher Erben zeigt, er konnte das geltende Recht auf Fehde nicht ganz ignorieren. Daher warf er selbst 1473 dem Baumkircher unrechte Fehde und Geleitbruch vor, ohne dies allerdings näher auszuführen. 1471 gab es keine offizielle Stellungnahme Friedrichs, natürlich auch keine Urteilsbegründung. ⁷⁰⁾ Die Eröffnung eines formellen Verfahrens vor dem kaiserlichen Hofgericht hätte nichts genützt: entweder hätte Baumkircher sich dem durch Flucht nach Ungarn entzogen und die Fehde fortgesetzt oder man hätte ihn - wieder unter Bruch des Geleits festnehmen müssen, und das hätte Matthias Corvinus wie den steirischen Ständen Gelegenheit zur Intervention geboten. Der Kaiser in seiner Zwangslage

zog den formellen Rechtsbruch mit raschem sicheren Erfolg einem ungewissen Gerichtsverfahren vor. Er hatte richtig gerechnet: weder Matthias Corvinus noch die Stände protestierten. Der Ungar bemühte sich nach dem Tod des Georg von Podiebrad um die böhmische Krone und erhoffte die Unterstützung oder wenigstens das Stillhalten des Kaisers; außerdem wollte er sich nicht post festum, also nutzlos, dem Vorwurf aussetzen, einen Rebellen zu unterstützen.

Erst 1473 rief Matthias dem Kaiser die Sache samt anderen Beschuldigungen unter die Nase: er nannte den Bruch des Geleites, die rechtlose Exekution und bemerkte, daß ihn Baumkirchers Tod ja durchaus nichts angehe; der Kaiser könne mit seinen Untertanen nach Belieben verfahren und habe sich dafür nicht zu rechtfertigen. Aber er, Matthias, wäre sogar zum Krieg gegen Baumkircher bereit gewesen, hätte er sich nur auf Friedrich verlassen können! Dieser erwiderte, daß Baumkircher sein Rechtserbieten abgelehnt habe; Geleitbruch und Hinrichtung hätten ihre Gründe, die anzuführen wegen des Abschlusses der Sache (dem Vertrag mit Baumkirchers Erben) nicht mehr nötig sei. Dann schlug der Kaiser zurück. Nur die geheime und öffentliche Unterstützung durch Matthias habe es Baumkircher ermöglicht, so aufzutreten und seine Forderungen ins Ungemessene zu steigern!⁷¹⁾ Aber diese Vorwürfe blieben auf der Ebene der Geheimdiplomatie. Der Ungar hatte kein Interesse an einer öffentlichen Darlegung seiner Rolle als Drahtzieher und Hintermann Baumkirchers. Alle Beteiligten wollten die für niemanden rühmliche Sache rasch vergessen machen. Doch hat eben der Mangel an offizieller Publikation in diesem dramatischen Fall den Vermutungen und Gerüchten so viel Spielraum gelassen und damit die Entstehung von Baumkircher-Sagen begünstigt. Diese wenigstens und ihre breite literarische Verarbeitung bis in unsere Zeit werden Baumkirchers Weiterleben sichern.

Anmerkungen:

- 1) Vor allem Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 5. Aufl., Wien 1965 (Nachdr. Darmstadt 1973). Brunner zeigt, daß unsere Begriffe: Staat, Verfassung, Recht, Krieg, Friede usw. in ihrem Inhalt dem 19. Jahrhundert entstammen und für das Mittelalter nur bedingt verwendbar sind. Die folgenden Ausführungen über die Fehde stützen sich auf ihn.
- 2) Dieses stand außer dem Adel (vom Fürsten bis zum edlen Knecht) beschränkt den geistlichen



- Grundherren und Bürgergemeinden zu, nicht aber dem einzelnen Bürger, außer er war selbst Grundherr. Fremde Fürsten und Edle führten Fehden gegen einzelne Reichs- und Landstände, ohne deswegen im Krieg mit dem Reich oder Land zu sein.
- 3) Zum Söldnerführer als Unternehmer siehe Fritz REDLICH, The german military enterpriser and his work force. A study in european economic and social history (VSWG Beih. 47/48) 1964/65. Die Söldnerführer Friedrich III. werden darin aber nicht untersucht. Da sie meist aus dem niederen Adel, dem Stand der Ritter und edlen Knechte ("Militärkaste") kamen, erscheint die in der Diskussion am Symposion (25. 9. 1982) von Sergij Vilfan (nach Carlo Guido Mor) aufgestellte Behauptung, der deutsche Söldnerführer habe sich aus dem italienischen Condottiere entwickelt und sei diesem artgleich, nicht ganz zutreffend; denn die Italiener kamen häufig aus den Unterschichten, waren also reine Emporkömmlinge. Gewisse Einflüsse von Italien her sind nicht zu leugnen, doch wird man ebensolche zum Beispiel aus Böhmen und später aus der Schweizer Eidgenossenschaft annehmen müssen. Der Krieg wurde überall zum bezahlten Handwerk, im deutschen Raum das einzige, das dem Adel offenstand.
 - 4) Otto BRUNNER, a. a. O., bes. S. 12 ff., 41 ff., 48 ff.
 - 5) Otto BRUNNER, a. a. O., S. 73 ff.
 - 6) Für den gebildeten Italiener Enea Silvio Piccolomini (+1464) ist dagegen die Fehde nur ein Relikt aus der "prisca barbaries", der wilden Urzeit der Deutschen, die sie sonst überwunden haben; Otto BRUNNER, a. a. O., S. 107
 - 7) Otto BRUNNER, a. a. O., S. 77 ff., 95 ff., 101 ff., 106 ff.
 - 8) Otto BRUNNER, a. a. O., S. 105 f.
 - 9) Walter Schönfeld bei Otto BRUNNER, a. a. O., S. 107
 - 10) Das Folgende meist nach Franz von KRONES, Die Baumkircher, in: AföG, Bd. 91 (1902), S. 543 ff. (und frühere Arbeiten von demselben); bes. Ignaz ROTHENBERG, Andreas Baumkircher und seine Fehde mit Kaiser Friedrich III. (1469-1471), in: ZHVStmk, Jg. 6 (1909), S. 48-94 (künftig nicht eigens zitiert). Auf Krones und Rothenberg beruht Hans PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark 1282-1740, Bd. 2, 2. Aufl., Graz-Wien-Leipzig 1942, S. 62, 64, 71 ff., 81 ff. (ausführlich) Luise SCHNEIDER, Untersuchungen über die österreichische Chronik Jakob Unrests, Diss., Wien 1939, S. 33-102
 - 11) Franz von KRONES und Ignaz ROTHENBERG (Anmerk. 10); dazu HHStA Wien, Hs. Blau 528, fol. 254^v--256.
 - 12) Die Urkunde von 1446 Oktober 7 Wien (im Ungarischen StA = Magyar Országos Levéltár, 100579/359/21) hat mir Herr Eugen Höbe (Schlaining) freundlicherweise in Ablichtung zugänglich gemacht.
 - 13) Dazu im einzelnen auch Josef MAYER, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 1/2, Wr. Neustadt 1926, S. 10 ff.; zuletzt Gertrud GERHARTL, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Wien 1978, S. 128
 - 14) Karl NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 72), München 1975, S. 13 ff.
 - 15) Karl NEHRING, a. a. O., S. 18-23, 202-217 (Vertragstexte); vgl. Moritz CSAKY, in: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541 (Ausstellungskatalog Schallaburg 1982), Wien 1982, S. 261-263, Nr. 151. - Baumkirchers Beteiligung nach Ignaz ROTHENBERG, a. a. O., S. 60
 - 16) Johann LOSERTH, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Graz-Leipzig 1911, S. 128 ff., 137 f.; dazu auch TLA Innsbruck, Görzer Archivregister, S. 751
 - 17) Für diese und andere Vorwürfe (übermäßige Besteuerung der Geistlichen, käufliche Gerichte usw.) siehe zum Beispiel die sogenannte "Minoritenpredigt" von 1470; Hg.: Joseph ZAHN in: Jber. d. StLA Graz, Jg. 1 (1869), Graz 1870, S. 57-63; dazu Paul JOACHIMSOHN im HJb., Jg. 12 (1891), S. 351-358. Zusammenfassend Brigitte HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (Diss., Wien 1959). Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte, Wien 1965, bes. S. 63 f., 66, 68, 74 f.; dies., Kaiser Friedrich III.

- in literarischen Zeugnissen seiner Zeit und sein Andenken im 16. Jahrhundert, in: Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt ... (Katalog), Wien 1966, S. 95 f.
- 18) Das Verhältnis des Kaisers zu Siegmund und dem Salzburger Erzbischof war kühl, letzterer stand mit Ungarn in enger Verbindung, wobei Baumkircher eine Rolle spielte; Hans WIDMANN, Geschichte Salzburgs, Bd. 2 (1270-1519), Gotha 1909, S. 298; Geschichte Salzburgs Stadt und Land, Hg. Heinz DOPSCH - Hans SPATZENEGGER, Bd. 1/1, Salzburg 1981, S. 537 f., 541 f. Material zum Adelsbund: Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396-1519, Teil 2 : 1452-1493, bearbeitet von Burkhard SEUFFERT und Gottfriede KOGLER, Graz-Wien 1948, S. 90-99
- 19) Die Namen bei Franz von KRONES, Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469-1470) und ihre Nachwehen, in: AfÖG, Bd. 89 (1901), S. 375 ff.; dazu Ignaz ROTHENBERG, Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469-1471), in: MfÖG, Bd. 32 (1911), S. 330 ff.
- 20) Die Fehde nach Rothenberg (Anm. 10), dem ich, wenn nicht anders zitiert, hier folge. Betreffend den genauen Anfang sind er und Adolf BACHMANN, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I., Bd. 2, Leipzig 1894, S. 192, nicht ganz korrekt, ebenso in der Sache die Steirischen Landtagsakten, a. a. O., S. 103. Vgl. StLA Graz, Allgem. Urk.-Reihe, Nr. 7274 (1469 Februar 6 Graz); Teilabdruck von Franz von KRONES in: BKStmkGQ, Jg. 11 (1874), S. 44 f., Nr. 5: Am 3. Februar früh erhielten die kaiserlichen Anwälte in Graz die Abschriften der Fehdebrieve von den Räten in Wiener Neustadt. Johann LOSERTH, a. a. O., S. 135 ff. Baumkirchers und seiner Anhänger Fehdebrieve(e) lagen im 16. Jahrhundert noch im kaiserlichen Archiv; HHStA Wien, AB. 333/3 (Putsch-Repert.), S. 1445. Jetzt sind sie unauffindbar.
- 21) Ignaz ROTHENBERG (Anm. 10), S. 72, interpretiert Unrest (Anm. 38), S. 25, falsch, er meint, Radkersburg (Stadt?) sei zunächst von den Feinden (Baumkirchern) genommen worden. Danach Hans PIRCHEGGER, a. a. O., S. 76, und im Handbuch der historischen Stätten, Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, Hg.: Franz HUTER, 2. Aufl., Stuttgart 1978, S. 140. Dagegen KRONES (Anm. 19), S. 407 f./Anm. 10, und Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 55. Kurz darauf befahl der Kaiser dem Vater des Hans von Stubenberg, dem Landeshauptmann Leutold von Stubenberg, mit seinen Leuten zum kaiserlichen Feldhauptmann Jan Holub zu stoßen. Hat Leutold sich von seinem Sohn abgewendet? Johann LOSERTH, a. a. O., S. 134 f.; Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 57
- 22) Kurzer Schlachtbericht und Verlustliste: UB Graz, Hs. 1748, fol. 22 (siehe beiliegende Abb.); ein späterer (um 1600) Bericht im NÖLA Wien, Hs. 4 - Reichart STREIN, Keiser Historie, Bd. 1, fol 105 (mehr Namen, überhöhte Heeresstärken). Teilweise falsche Zahlen bei Hans PIRCHEGGER - Sepp REICHL, Geschichte der Stadt und des Bezirks Fürstenfeld, Fürstenfeld 1952, S. 30. Vgl. Roland SCHÄFFER, Reinprecht von Reichenburg (1434-1505) Feldhauptmann und Landeshauptmann der Steiermark. Die steirische Landesverwaltung um 1500, ungedruckte Habilitationsschrift, Graz 1981, S. 48. Eine Soldanweisung des Kaisers für Holub (Oktober 16) im HHStA Wien, Hs. Rot 58, fol. 133, Nr.1061
- 23) Das Material auch in: Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 102-105, 110-113. - Ein "FaB" konnte damals zwischen etwa 560 und über 2 200 Liter Inhalt schwanken; Theodor UNGER - Ferdinand KHULL, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, S. 214; Robert BARAVALLE in: ZHVStmk, Jg. 29 (1935), S.80. Für hier ist wegen der sehr hohen Abgabe ein großes FaB anzunehmen.
- 24) Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 105-110 (falsche Quellenangabe: statt "B.Sta.A. Nürnberg, fol. 196-198" richtig: UB. Graz, Hs. 1748, fol. 196-198 - früher: Sächsische Staatsbibliothek Dresden, Cod. M. 63. - Statt "HHStA Wien, Cod. suppl. 425 (blau 528), fol. 70^v-f." richtig: ... Cod. suppl. 419 (Blau 528), fol. 70^v-72^v). Diese Ordnung war allerdings nicht ganz neu, schon 1445 und 1462 hatte man in der Steiermark eine auf ähnlicher Grundlage aber mit nicht so präzisen Bestimmungen beschlossen; Steirische Landtagsakten, a. a. O., Teil I: 1396-1452, Graz 1953, S. 89 ff., Teil II, S. 55-57, 60-63; Siehe Nachtrag am Ende der Anmerkungen!

- 25) Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 114–118; Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 95 ff. Eine ähnliche Vierteileinteilung wurde 1462 beschlossen.
- 26) Von den Prälaten fehlten nur der Bischof von Seckau und der Propst von Rottenmann, vom Adel zum Beispiel die Lobminger, Saurau, Thannhauser, Prämer und Stainacher, von den Städten Schladming, von den Märkten die Ennstaler und Aussee.
- 27) Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 119–121
- 28) Eben damals, 1469, schenkte Matthias dem Baumkircher unter anderen die Herrschaft Buchschachen (bei Oberwart) und bestätigte ihm Gerersdorf (bei Güssing); Handbuch der Historischen Stätten Österreich, Bd. I: Donauländer und Burgenland, Hg: Karl LECHNER, Stuttgart 1970, S. 716, 728; Arnold MAGYAR, Güssing. Ein Beitrag zur Kultur- und Religionsgeschichte des Südburgenlandes bis zur Gegenreformation, Graz 1976, S. 81
- 29) Außer Friedrich III. und Maximilian gab es nur noch einen Habsburger, den 43-jährigen Erzherzog Siegmund, der Tirol und die Vorlande regierte. Er war (und blieb) ohne legitime Erben, sein Verhältnis zum Kaiser war kühl. Es wurde sogar behauptet, Matthias habe Friedrich vorgeschlagen, ihn zum Römischen König wählen zu lassen; nach Friedrichs Tod würde er dann Kaiser werden und wiederum dafür sorgen, daß Maximilian zum Römischen König gewählt werde. Dazu Karl NEHRING, a. a. O., S. 42–45
- 30) Siehe den ausführlichen naiven Bericht eines sächsischen Beobachters, der unter anderen vermerkt, Friedrich und Matthias hätten einander bei jeder Gelegenheit umarmt und geküßt, als ob sie "buleten"; StA Dresden, Wittenberger Archiv, Locat 4377 (Ungarische Sachen), Bl. 326–387, fol. 4–8; Deutsche Reichstagsakten, Teil XXII/1, unter Kaiser Friedrich III., Bd. VIII/1: 1468–1470, Hg: Ingeborg MOST-KOLBE, Göttingen 1973, S. 122–124, Nr. 34c; Wilhelm FRAKNOI, Matthias Corvinus, König von Ungarn 1458–1490, Freiburg/Br. 1891, S. 149–151; bei Karl NEHRING, a. a. O., S. 44/Anm. 109, zum Teil falsches Quellenzitat. – Ein kürzerer weniger naiver Bericht des Domherrn Friedrich Mauerkircher an den Herzog von Bayern, 1470 März 8 Wien; HStA München, GStA, Kasten blau, 341/11a, fol. 74. Über die Zusammenkunft Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 63 ff.; zuletzt Richard PERGER, Matthias Corvinus in Wien, in: Matthias Corvinus (Ausstellungskatalog), a. a. O., S. 243, 249 f., Nr. 139, 140
- 31) Adolf BACHMANN, a. a. O., S. 311 ff.; vgl. Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 66, 73; Karl NEHRING, a. a. O., S. 46 f.
- 32) Die letztere Summe geht erst aus späteren Urkunden hervor; HHStA Wien, Allgem. Urk.-Reihe, 1480 Dezember 18 Schläining; StLA, Landschaftliche Urk. F 3, und Allgem. Urk.-Reihe, 1509 Februar 7 (nicht 14!) Brüssel; sogenanntes Augsburger Libell von 1510 April 10, in der Steirischen Landhandfeste; Franz von KRONES, (Anm. 19), S. 418/Anm. 4, 419/Anm. 2; Franz von KRONES (Anm. 10), S. 634 f. s. unten, Anm. 39, 60.
- 33) Die Pergament-Urkunde im StLA Graz, Allgem. Urk.-Reihe, Nr. 7326^a, trägt weder Kanzlei-formel noch Siegel, der Einschnitt für die Siegelschnur ist vorhanden. Man könnte vermuten, daß sie nicht ausgefertigt wurde. Aber Kanzlei-formeln waren in der kaiserlichen Kanzlei noch nicht durchaus üblich, auch zeigen die Beschneidung der Urkunde und ein Dorsalvermerk, daß sie im 17. Jahrhundert als Bucheinband verwendet wurde, wobei natürlich das Siegel entfernt wurde. Hätte die Urkunde die kaiserliche Kanzlei nicht verlassen, läge sie jetzt wohl im HHStA Wien, nicht im (ständischen) StLA Graz. Überdies wurden die anderen Urkunden in dem Zusammenhang (Juni 30, Juli 4 und 7) ausgefertigt und rechtskräftig; sie liegen ebenfalls im StLA, Allgem. Urk.-Reihe, Nr. 7325^a, 7327^b, und Landschaftliche Urk. E 2; vgl. Franz von KRONES (Anm. 19), S. 400, 440 f., Nr. III, IV. Die Reversurkunde Baumkirchers und der Seinen für den Kaiser demgemäß im HHStA Wien, Allgem. Urk.-Reihe, 1470 Juni 30
- 34) Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 125 f., 130; Franz von KRONES (Anm. 19), S. 409 und Anm. 2; HHStA Wien, Hs. Rot 58, fol. 125, Nr. 1008 (hier auch viele Soldanweisungen etc. für kaiserliche Hauptleute 1469/70)
- 35) Unrest (Anm. 38), S. 31 f.; StLA, Hs. 136, fol. 482^v–485; KLA Klagenfurt, G.R.E. Fasz. 36; Ernst Frh. von SCHWIND – Alphons DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte

- der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter, Innsbruck 1895, S. 399-401, Nr. 210; Franz von KRONES, (Anm. 19), S. 401 ff.; Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 69 ff.
- 36) 1470 November 13 quittierte die kaiserliche Kammer dem Heinrich Himmelberger über 1000 Pfund Pfennige und 200 ungarische Gulden (vom Kärntner Anschlag); HHStA Wien, Hs. Rot 58, fol. 189, Nr. 1648. Der Abt von Rein zahlte am 20. Dezember 100 Gulden; Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 131, Nr. 153
- 37) Vor allem 3 000 Gulden von Siegmund von Weispriach (1469 ein Anhänger Baumkirchers), deren Rückzahlung sich jahrelang hinzog und an den Rand einer Fehde führte; Franz von KRONES (Anm. 19), S. 380, 409, 412 f., 427 ff.; dazu Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 166, 168-171
- 38) Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 131-133; bei Franz von KRONES (Anm. 19), S. 408-410, heißt es: die Hälfte der Gülteinkünfte, statt ein Drittel; dies nach Jakob UNREST, Österreichische Chronik, Hg.: Karl GROSSMANN (MGH, Script. Rer. Germ., NS., Teil XI), Weimar 1957, S. 33
- 39) Noch 1477/78 war ein Teil davon offen und wurde vom Kaiser eingemahnt; Steirische Landtagsakten, a. a. O., S. 161 f., vgl. 171, 176/Anm. 946, 181. Unrest (Anm. 38), S. 33, Behauptung (danach Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 74, vgl. aber 84 f.!), daß auch Baumkircher dadurch mit dem Kaiser "ganntz vericht" worden sei, stimmt also nicht; dagegen spricht schon die Übereinkunft zwischen dem Kaiser und Baumkirchers Erben, 1472 Mai 8, und noch der Preßburger Vertrag zwischen Friedrich, Maximilian I. und König Wladislaw von Böhmen-Ungarn, 1491 November 7; StLA, Allgem. Urk. Reihe, Nr. 7422^a; Franz von KRONES (Anm. 19), S. 417-421, 442-446, Nr. VII; Franz von KRONES (Anm. 10), S. 628 ff., 632 ff.
- 40) Das Folgende nach dem ausführlichen Bericht des landfremden Augenzeugen Heinrich Erlbach vom 25. April; Hg.: Paul JOACHIMSOHN, in: BKStmkGQ, Jg. 23 (1891), S. 5-8 (a. a. O., Schlußbemerkung von Franz von Krones). Vgl. Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 75 ff., 81 ff.; zuletzt Roland SCHÄFFER, Untreue und Verrat im Urteil ihrer Zeit am Beispiel der Hinrichtung Baumkirchers und Greisenegggers (1471), in: ZHVStmk, Jg. 69 (1978), S. 87-98
- 41) Diese und die folgenden Zeitangaben Erlbachs (Anm. 40) entsprechen etwa unserer Sommerzeit, sie sind der MEZ um ca. eine Stunde voraus: am 23. April geht die Sonne schon um sieben Uhr unter, um acht ist es längst dunkel.
- 42) Nach Wilwolt von Schaumburg (siehe unten) geschah dies zuerst, um drei Uhr. - Daraus entstand später die Sage, das freie Geleit für Baumkircher sei bis zur Vespertglocke gewährt worden; abends beim Vesperläuten wurden üblicherweise die Stadttore geschlossen. Frühester Beleg der Sage (1555) bei Johann Jakob Fugger (Clemens Jäger), Ehrenspiegel, ÖNB Wien, Hs. 8614*, fol. 353^v, Hs. 8613, fol. 257; Druck bei Johann Jakob Fugger - Sigmund von Birken, Spiegel der Ehren des ... Erzhauses Oesterreich ..., Nürnberg 1668, S. 756 f.; im übrigen Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 91/Anm. 20. Eine andere Sage am Rande der Baumkircherfehde wird eingedeutet von Reinhard HÄRTEL, Eine Geschichtslgende um Kaiser Friedrich III., in: Carinthia I, Jg. 164 (1974), S. 87 ff.
- 43) Erlbach nennt den Namen nicht; vgl. Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1, Graz 1928, S. 487; Gerhard Michael DIENES, Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft (von den Anfängen bis 1500), (Diss. der Universität Graz, Bd. 46), Graz 1979, S. IX f.
- 44) Zunächst nicht den Richter, wie Ignaz ROTHENBERG (Anm. 10), S. 90 f., sagt, zum Namen Fritz POPELKA, a. a. O., S. 484; Gerhard M. DIENES, a. a. O., S. CCXXX
- 45) Erlbach (Anm. 40) nennt es "pruckthor bey der maur", also das äußere Murtor, das zur Murbrücke (heute Hauptbrücke) führte; es muß aber das innere Murtor gemeint sein, das sie vom Hauptplatz her zuerst betraten! Weiter unten nennt Erlbach das äußere Murtor auch, mit mehr Recht, "prugkthor". Vgl. Fritz POPELKA, a. a. O., Bd. 2, Graz 1935, S. 18 f.; Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs: Graz, bearbeitet von Horst Schweigert, Wien 1979, Plan und S. 84.
- 46) Seit 1515 Franziskanerkloster. Der gotische Kreuzgang und die erhaltenen Grabsteine

- geben keinen Hinweis auf die beiden; Helfried VALENTINITSCH, Das Franziskanerkloster in Graz als Begräbnisstätte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: HJB. der Stadt Graz, Bd. 3 (1970), S. 44. Das St. Lambrecht Totenbuch berichtet, gut 100 Jahre später, aber glaubwürdig, daß Baumkircher nach Schläining überführt worden sei und Greisenegger noch in Graz liege; Franz von KRONES, in: Ztschr. für die österreichischen Gymnasien, Jg. 22 (1871), S. 533. Die derzeitigen Grabungen in der von Baumkircher gestifteten Paulinerkirche in Stadtschläining könnten Klarheit bringen.
- 47) S. zum Beispiel die typischen Fälle bei Otto BRUNNER, a. a. O., S. 11-16. Dazu die Fehden des Jörg vom Stein, Ulrich Pesnitzer, Andreas von Weispriach, Leonhard und Andreas von Kollnitz usw., meist bei Unrest (Anm. 38), passim.
- 48) Oben, Anm. 39
- 49) Otto BRUNNER, a. a. O., S. 75; im einzelnen Andreas GUBO, Der Cillier Erbstreit, in: Xenia Austriaca, Festschrift der österreichischen Mittelschulen ..., Abth. IV, Wien 1893, S. 71 f. Dazu Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 1586, fol. 402 (S. 842f.); Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 22: Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 3, Leipzig 1892, S. 296-298, Nr. VI. - Zu Baumkircher unten, Anm. 70.
- 50) Erwähnt von Wilwolt von Schaumburg und Bonfini, vom Kaiser 1473 zugegeben (siehe unten); Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 90f., 93. Es wäre unsinnig gewesen, sich ohne Geleit in die Hände seines Feindes zu begeben. Bezeichnenderweise wurde in der Übereinkunft des Kaisers mit den Baumkircher Erben 1472 (oben, Anm. 39) festgelegt, daß seine Erben auch die für ihn ausgestellten Geleitbriefe ausliefern sollen! Friedrich wollte sie verschwinden lassen. Ob er sie erhalten hat, ist fraglich, denn die Übereinkunft wurde nicht fristgerecht durchgeführt (siehe unten).
- 51) Franz von KRONES (Anm. 19), S. 375, gibt das Schweigen der Quellen zu Ignaz ROTHENBERG (Anm. 10), S. 89 f., ist nur zum Teil richtig, siehe unten! Ebenso Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 78 ff. Die Einzelbelege für das Folgende bei Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 93 ff. (S. 95 f./Anm. 37 und 38: Biographisch-Genealogisches zu Greisenegg). Populär und nicht ganz richtig ist die letzte Darstellung von Ernst LASNIK, Rund um den Heiligen Berg. Geschichte des Bezirkes Voitsberg, Graz-Wien-Köln 1982, S. 67 ff.
- 52) HHStA Wien, Hs. Blau 528, fol. 11^v-f. - Franz von KRONES (Anm. 19), S. 375, 383. Der italienische Bericht des Cristoforo Bolla weist jedoch nicht nur stark verballhornte Namen sondern auch offenbare Irrtümer beziehungsweise Fehlinformationen auf: "comes Oldericus de Lamberch" (S. 378); Thomas von Stubenberg (S. 382 f., der in Wirklichkeit auf der Seite des Kaisers stand, gegen Baumkircher kämpfte, bei Fürstenfeld gefangen wurde und beim Fluchtversuch in Schläining im Herbst 1469 umkam); Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 89, dazu HHStA Wien, Hs. Blau 528, fol. 83^v; Ignaz ROTHENBERG (Anm. 19), S. 331, und beiliegende Abb.; Anton von Herberstein (S. 387), ebenfalls ein Kaisertreuer, bei Fürstenfeld gefangen, siehe beiliegende Abb.; Georg Baumkircher (S. 389, richtig: Niklas Baumkircher, der nicht zu den Krainer sondern zu den obersteirischen Baumkirchern gehörte; vgl. Ignaz ROTHENBERG, a. a. O.). Falsch Seuffert in den Steirischen Landtagsakten (Anm. 18), S. 103 (nach Kurz, der keine Quelle angibt). - In Greiseneggs Herrschaftsbereich (Schloß Untervoitsberg/Greisenegg - Köflach - Lankowitz) sind für diese Zeit keine Auswirkungen der Fehde (Zerstörungen, Verödungen, Menschenverluste) festzustellen; Gerald GÄNSER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Piber im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung (Masch.), Wien 1980, S. 26, 77
- 53) Steirische Landtagsakten (Anm. 18), S. 115
- 54) HHStA Wien, Hs. Blau 528, fol. 84^v-f.; die Markt(wieder)erhebung in der Literatur durchwegs irrig zu 1470, dagegen: Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 94/Anm. 33. - Zwei kaiserliche Mandate an beziehungsweise betreffend den Greisenegger, 1469 August 16 und 17 Graz, nach denen eine offene Fehde zwischen ihm und dem Kaiser für diesen Zeitpunkt auszuschießen ist; StLA, Allgem. Urk.-Reihe, Nr. 7291^b.
- 55) Ignaz ROTHENBERG (Anm. 10), S. 89. Die früher behauptete Schwägerschaft zwischen Baumkir-

- cher und Greisenegg ist nicht erweisbar: Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 96/Anm. 38
- 56) Franz von KRONES (Anm. 19), S. 421 f.; Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 94-96
- 57) Ignaz ROTHENBERG (Anm. 10), S. 92/Anm. 3 (von S. 91); Johann LOSERTH (Anm. 16), S. 139 f. Der Verlust der Vogtei über das Kloster Göß gehört aber nicht direkt in diesen Zusammenhang, er war bereits im April 1470 eingetreten und traf die kaisertreue Linie, Wolfgang von Stubenberg; StLA, Allgem. Urk.-Reihe, Nr. 7311^{bc}, 7314^d, 7315, Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 89 f., 96 und Anm. 41, 42 (über die verhafteten Begleiter).
- 58) Das Folgende zumeist nach Franz von KRONES (Anm. 19), S. 412 ff., 417 ff., 442 ff.
- 59) Franz von KRONES (Anm. 19), S. 446 f., Nr. VIII; oben, Anm. 39
- 60) Es sind überhaupt nur zwei Zahlungen nachweisbar: 1473 Jänner 24 quittieren Wilhelm und Jörg, Martha und Katharina Baumkircher für sich und ihre (Stief-)Mutter Margarethe, Witwe des Andreas, dem Kaiser über 2 000 ungarische Gulden als vertragsmäßige Abgeltung für die Güter und Gülten des Andreas in Steiermark, Krain und am Karst. 1480 Dezember 18 Schlaining quittieren Wilhelm eh. für sich und Jörg dem Kaiser über 2 000 ungarische Gulden von den 34 000 Gulden, die der Schuldschein der Steirer und Kärntner Stände (1470) ausweise; HHStA Wien, Allgem. Urk.-Reihe; StLA, Hs. 24/9. fol. 243, Nr. 100, 101. Siehe oben, Anm. 32, 39.
- 61) Franz von KRONES (Anm. 19), S. 432 ff.; ders. (Anm. 10), S. 635 ff. Allerdings machte die Durchführung des Preßburger Vertrages Schwierigkeiten, ebenso später die Erbteilung; siehe zum Beispiel Ungarisches StA Budapest, Diplomatai Levéltár Nr. 103.993, 103.999, 104.134/6, 104.162; HKA Wien, Gedenkbuch Maximilians I., Bd. III A, S. 177 f. (fol.18), S. 639 f. (fol. 314); HHStA Wien, Max.-Akt. 3 (alt 2 b) 1494 VII-X, fol. 90; 7 (alt 4 b), fol. 355
- 62) Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 34 ff.; Roland SCHÄFFER (Anm. 40), auch für das Folgende.
- 63) Bes. Adolf BACHMANN, a. a. O., S. 344 f.; Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 83, 101 f.
- 64) Über ihn zuletzt Péter KULCSAR, Der Humanismus in Ungarn, in: Matthias Corvinus (Ausstellungskatalog), S. 59 f., 356-358, Nr. 310-314.
- 65) UNREST (Anm. 38), S. 33; Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 88; Luise SCHNEIDER, a.a.O., S. 83, interpretiert "senndlich" mit "voll Sünden".
- 66) Erlbachs Bericht ging allerdings an einen geistlichen Fürsten, wahrscheinlich Erzbischof Bernhard von Salzburg; mit ihm stand der Kaiser nicht gut; vgl. JOACHIMSOHNS Einleitung (Anm. 40), S. 3 f.; oben, Anm. 18
- 67) Aufgezeichnet wahrscheinlich durch Ludwig von Eyb den Jüngeren (+1521); Heinrich ULMANN, in: HZ, Bd. 39, (1878), S. 193-229; Albert WERMINGHOFF, Ludwig von Eyb der Ältere (1417-1502) ..., Halle/S. 1919, S. 45 f., 446 f.
- 68) Arnold LUSCHIN, in: MHVStmk, Heft 23 (1875), S. 53. Der Hintergrund dieser unterschiedlichen Parteinahme war der Erbschaftsstreit zwischen den Stubenberger Linien; Johann LOSERTH (Anm. 16), S. 128 ff.
- 69) Außer den obigen noch kürzere: Die Salzburger Chronik des Leonhard "Tornatoris", die Melker Annalen, reichsstädtische Aufzeichnungen aus Frankfurt, Augsburg, Regensburg, Breslau etc.; Quellenberichte von Franz von KRONES in: MIOG-Erg. Bd.VI (1901), S.449ff.; ders. (Anm. 46), S. 513-541; Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 88ff. Zu Regensburg: StLA, Sammelshuber Baumkircher (Kopie nach: Stadtarchiv Regensburg, Historica I/1, Merktzettel des Bürgermeisters, gleichzeitig Reichstagsbericht 1471, sub Nova, fol. 295^v).
- 70) Alphons LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Ausstellung Friedrich III. (Anm. 17), S. 33, spricht trotzdem von einem "raschen Todesurteil", das in Graz vollstreckt wurde und vermutet "sehr schwere Anklagen" gegen Baumkircher, der sich "allzu weit in Konspiration mit Matthias eingelassen" habe. Lhotsky sieht in der Fehde nur eine von Baumkircher angezettelte "Adelserhebung" und Verbindung mit dem Landesfeind. - Angeblich hatte der Kaiser schon im Frühjahr 1469 behauptet, daß Baumkircher die Fehde in seiner Abwesenheit und ohne Absage begonnen habe; 1470 Juli 2, in der Amnestieurkunde für Baumkircher und seine Genossen, betonte er nur mehr seine Abwesenheit; Adolph BACHMANN, Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. und König Georg von Böhmen (1440-1471).

FRA, Abt. II, Bd. 42, Wien 1879, S. 468, Nr. 352; Franz von KRONES (Anm. 19), S. 440, Nr. III; Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 99

71) Luise SCHNEIDER, a. a. O., S. 99 ff.; Roland SCHÄFFER (Anm. 40), S. 97 f.

Nachtrag zu Anm. 24:

Vgl. jetzt Gerhard PFERSCHY, Zu den politischen Aktivitäten der steirischen Bauernschaft im 15. Jahrhundert, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des StLA Bd. 12, Hg.: Gerhard Pferschy), Graz 1981, S. 151 ff., besonders S. 153 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [067](#)

Autor(en)/Author(s): Schäffer Roland

Artikel/Article: [Die Baumkircherfehde \(1469 - 1471\). 151-182](#)